



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft · 3. Quartal · 2020



VORSTANDSWAHLN 2020

Besuchen Sie unsere Internetseite



Gestalten Sie die Zukunft der Berliner Kfz-Branche

Was macht der Vorstand der Kfz-Innung? Wie wird man ein Vorstandsmitglied? Fragen, auf die Sie im nachfolgenden Artikel Antworten finden. Wirken Sie mit – als Vorstandsmitglied!



Thomas Lundt - Obermeister

Innungsvorstand was ist das?

Es ist eine ehrenamtliche Tätigkeit die sich um die Belange unseres Berufstandes kümmert.

Soweit, so gut. Wie kommt man dazu?

In den Neunziger Jahren habe ich im Innungsvorstand die Position des Lehrlingswartes übernommen. Bis zur Veränderung des Vorstandes in 1997. Dann kam es im Mai 2004 zu Neuwahlen, als Obermeister Winkel zurück getreten war. Der bis dahin tätige Vorstand hatte für die Entscheidung einen Kandidaten ausgewählt.

Da ich unserer Innung immer schon sehr verbunden war, kein Wunder, wenn man über Lehrzeit, ja so hieß das damals, Meisterschule mit Prüfung und Gesellenprüfungsausschuss immer mit dem Haus gelebt hat. Die Ausbildung hier hat mich mein Leben sehr erfolgreich gestalten lassen. Dann wollte ich im Mai 2004 etwas für unsere Ständevertretung tun und mich als Obermeister einbringen.

Ich wurde auch zur Wahl vorgeschlagen nur um zu zeigen, dass es noch andere gibt, die sich diese Aufgabe zutrauen. Ich wurde unerwartet gewählt und hatte plötzlich diese Aufgabe. Selbst meine Frau schimpfte mit mir und andere prophezeiten mir den Untergang unserer Firma.

Es gelang mir die Innungsarbeit, durch die Einbindung aller schon lange tätigen Vorstandsmitglieder und den Ihnen entsprechenden Positionen, zu verteilen. So gelang es uns gemeinsam viele Dinge umzustellen und aus der etwas verstaubten Innung ein gut funktionierendes Unternehmen – mit Vorstand und Geschäftsführung - zu entwickeln.

Entgegen der Befürchtungen ging es mit unserer Firma weiterhin steil bergauf und mein Ehrenamt stand dem nicht entgegen. Der persönliche Aufwand, die zu investierende Zeit, hielten und halten sich bis heute sehr in Grenzen. Als Obermeister hat man auch öffentliche

Termine und notwendiges Erscheinen hier und dort. Bei den Vorstandsmitgliedern, hält sich das sehr in Grenzen.

Vorstandsarbeit ist kein Hexenwerk und das kann jeder selbstständige Unternehmer in seine normale Tätigkeit einfügen. Zehnmal im Jahr gibt es abendliche Vorstandssitzungen, von maximal 2 h Dauer.

Es macht viel Spaß die Zukunft unseres Gewerks mit zu gestalten, mit zu entwickeln und sich einzubringen. Keine Angst vor Überforderungen. Einer hilft dem anderen und wir gestalten gemeinsam.

Die Berliner KFZ Innung steht jetzt gut da, wir müssen jedoch auch daran denken, dass wir nicht ewig leben und wir müssen uns verjüngen und brauchen neue Gesichter im Vorstand. Bitte denkt darüber nach was ihr für die Innung tun könntet. Offene Arme werden Euch empfangen. Im November sind Neuwahlen und wir freuen uns über jedes Engagement über euren täglichen Horizont hinaus.

Euer Obermeister
Thomas Lundt

Vorstand der Kfz-Innung Berlin

Obermeister - Thomas Lundt	0171-7233980
stellv. Obermeister - Manfred Zellmann	030-6797210
stellv. Obermeister - Anselm Lotz	0171-4459345
Schatzmeister - Thomas Höser	030-6852061
Lehrlingswart - Axel Pilatowsky	030-6614558
Vorstandsmitglied - Katrin Riehl	0176-61905867
Vorstandsmitglied - Dirk Zuknick	030-5146472
Beratendes Mitglied - Gert Augstin	0173-2373711
Beratendes Mitglied - Thilo Troll	0176-72234177



Axel Pilatowsky - Lehrlingswart

Axel Pilatowsky - Was macht der Lehrlingswart (neu Beauftragter für Bildung) eigentlich?

Wer mich noch nicht kennt: Mein Name ist Axel Pilatowsky, 63 Jahre jung, verheiratet und ich habe zwei Töchter. Ich bin seit 2014 ehrenamtlich im Vorstand, in der Funktion des Lehrlingswartes, tätig.

Die Hauptaufgabe des Lehrlingswarts ist die problemlösende Schnittstelle zwischen Azubi und Ausbildungsbetrieb herzustellen. Oberste Zielsetzung sollte dabei immer sein, ausbildungswilligen Menschen eine beruflich, erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen. Dinge, die man mitbringen sollte, sind Spaß und Freude mit jungen Menschen zu arbeiten, die Bereitschaft Freizeit zu investieren, auch nach Feierabend an Ausschusssitzungen, Foren und Fortbildungen teilzunehmen. Azubis ggf. mit Eltern und Ausbildern zu klärenden Gesprächen zusammenzuführen, sowie intensive Kontakte zur Berufsschule zu halten. Die telefonische Erreichbarkeit und auch per Mail mit zeitnahe Feedback sollten eine Selbstverständlichkeit darstellen. Das Berufsbildungsgesetz, Handwerks- und Prüfungsordnung sind bei Problemlösungen dabei immer hilfreich. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten für Azubis mit schulischen Problemen sollte man ebenfalls im Auge behalten.

Dabei unterstützend und beratend fungieren der Vorstand mit Geschäftsführung, das Ausbildungsreferat und die

Handwerkskammer. Eine der großen Herausforderungen sind - ich nenne es mal schwierige Ausbildungsverhältnisse -, welche oft nur mit intensiven Gesprächen wieder gerade zu biegen sind. Dabei sollte immer die Förderung des Handwerks im Bezug der beruflichen Bildung im Vordergrund stehen.

Die Freisprechungsfeier, die einen angemessenen und krönenden Abschluss der Ausbildung in unserem Handwerk darstellt bei der der Lehrlingswart die Gesellinnen und Gesellen in das Berufsleben entlassen darf, ist immer wieder motivierend.

Axel Pilatowsky



Thilo Troll - Beratendes Mitglied

Es war im Frühsommer 2000, als Peter Winkel, der damalige Obermeister der Kfz-Innung mich ansprach, ob ich mir denn vorstellen könnte, im Vorstand der Kfz-Innung mitzuarbeiten. Wir kannten uns als Kollegen und Nachbarn in Neukölln, halfen uns gegenseitig mit Rat und Tat. Er mit seiner Spezialisierung auf Mercedes und meine Werkstatt war dagegen in der Fehlerdiagnose anderer Hersteller besser ausgerüstet. Außerdem waren Peter Winkel und ich seit einigen Jahren im selben Meisterprüfungsausschuss tätig und hatten uns dort gegenseitig schätzen gelernt.

Erst zögerte ich, Vorstandsarbeit das klang abgehoben und nach viel Arbeit und Ehrenamt war jetzt auch nicht gerade ein Magnet. Aber er blieb hartnäckig

und lud mich zu einer der nächsten Vorstandssitzungen ein. Ich war angenehm überrascht. Ein ausgesprochen kollegiales Verhältnis unter den Mitgliedern und eine ausgereifte Demokratie sowie eine spannende Vielfalt an Themen überzeugten mich rasch. So schlug der Vorstand mich bei den nächsten Wahlen in der Mitgliederversammlung vor und ich wurde gewählt.

Da ich in der Vergangenheit für einige Jahre als Entwicklungshelfer in der Ausbildung tätig war und mein Mitwirken in Gesellen- und Meisterprüfungsausschüssen bekannt war, wurde ich gebeten, das Amt des Lehrlingswarts zu übernehmen. Das konnte ich mir gut vorstellen und ich nahm die Aufgabe an.

2004 stellte Peter Winkel dann sein Amt als Obermeister zur Disposition und Thomas Lundt wurde der neue Obermeister. Mit ihm nahm der Vorstand noch einmal richtig Fahrt auf. Kompetenz, Verbundenheit zum Kfz-Handwerk und eine recht positive Entwicklung unserer Branche spielten uns, der Innung, zu. Mit Dieter Rau als Geschäftsführer und seinem gesamten Team hatten wir eine ausgesprochen gute Mannschaft an unserer Seite und heute steht die Innung solide und anerkannt da.

Die Aus- und Weiterbildung in Berlin und Brandenburg intensivierte sich und meine Aufgaben als Lehrlingswart wurden mehr. Ich glaube, ich habe im Laufe der Jahre so manche Unstimmigkeit zwischen Lehrling und Lehrherrn und Azubi und Ausbildungsbetrieb entwirren können und dem einen oder anderen wieder zu einer vernünftigen Zusammenarbeit verhelfen dürfen. Das machte Spaß und Sinn ergab es auch. Ende 2013 verabschiedete ich mich aus der Selbständigkeit. Die Satzung der Kfz-Innung sieht vor, dass nur Betriebsinhaber Vollmitglied im Vorstand sein dürfen. Somit musste ich mein Amt aufgeben. Zum Glück fand sich ein würdiger und passender Nachfolger in Axel Pilatowsky. Als Berater stehe ich dem Vorstand aber weiterhin zur Seite und hoffe auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Thilo Troll

Verlieren Sie die Zukunft Ihres Betriebes nicht aus den Augen!

Persönliche Worte des Geschäftsführers und Schulleiters der Kfz-Innung Dieter Rau

Wenn wir in die Zukunft schauen, blicken wir derzeit in eine recht getrübte Glaskugel. Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung lässt sich nur schwer vorhersagen.

Eines ist jedoch sicher, das Kfz-Gewerbe wird auch zukünftig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserer Stadt und in unserem Land bleiben. Auch die demographischen Rahmenbedingungen hat die Pandemie nicht verändert. So werden wir auch weiter mit einer Verknappung des zur Verfügung stehenden qualifizierten Fachpersonals rechnen müssen.

Umso wichtiger wird es, auch gerade in dieser Zeit, sich um den Nachwuchs zu kümmern. Diesen Nachwuchs durch eigene Ausbildung heranzuziehen, ist nach wie vor das beste Rezept.

Zwei Aspekte sollten Sie bei der Überlegung, auch in diesem Jahr auszubilden, berücksichtigen.

Zum einen ist davon auszugehen, dass es eine Verschiebung der Berufsinteressen

unserer Jugendlichen (Eltern) in Richtung der krisenfesteren Berufe im Handwerk geben wird. Zum anderen deutet der Entwurf des Konjunkturpaketes auf eine nicht unerhebliche Unterstützung für auszubildende Betriebe in diesem Jahr.

Die Kontaktbeschränkungen der vergangenen Monate haben der digitalen Welt der Kommunikation einen deutlichen Vorschub gegeben. So sollten Sie bei der Akquise und Rekrutierung Ihrer zukünftigen Auszubildenden die hier entstandenen Potentiale stärker nutzen.

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass auch der Schulbetrieb des OSZ im August / September diesen Jahres wieder den Normalbetrieb aufnehmen wird.

Auch wir wollen Sie bei der Suche nach geeigneten Bewerbern unterstützen. So bietet u.a. unser Bundesverband unter der Überschrift „Digitales Recruiting“ zahlreiche Werkzeuge aus der digitalen Welt der Azubi-Gewinnung an.

www.autoberufe.de



Über Fördermaßnahmen der Berliner Senatsverwaltung können Sie sich auch auf unserer Internetseite informieren:



Sollten Sie noch freie Ausbildungsplätze haben, teilen Sie uns das einfach per Mail an sucheazubi@kfz-innung-berlin.de mit.

Prüfungen unter Coronabedingungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben seit 2 Monaten unter erschwerten Bedingungen. Diese machen auch nicht vor unseren Prüfungen halt. Wir führen seit dem 04.05.2020 die Gesellenprüfungen Teil 1 durch. Diese werden selbstverständlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt. Die jeweiligen Prüfungsstände sind so aufgebaut, das genügend Abstand und ein kontaktfreier Wechsel der Stände gewährleistet ist. Des Weiteren stehen ausreichend Mund- Nasenschutzmasken für Prüfer und Prüflinge zur Verfügung, diese wurden bisher auch von fast allen genutzt. Aus den bisherigen Erfahrungen in den Prüfungen muss ich feststellen, dass es in dieser erschwerten Zeit auch von den Prüflingen ein sehr hohes Maß an Respekt und



Solidarität für diese Umstände gibt. Ich spreche damit dieser Jugend ein großes Lob aus und ich glaube, dass diese Pandemie im Nachgang auch für diese Generation sozialpädagogisch prägend sein wird. Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Prüferinnen und Prüfern bedanken, dass sie sich bereit erklärt haben an diesen Prüfungen, unter diesen Umständen teilzunehmen. Nicht zu vergessen sind die fleißigen Mitarbeiter der Kfz-Innung Berlin, ohne die es



nicht möglich wäre einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Besonders möchte ich dafür Frau Skrzeba und Frau Damm danken, bei denen teilweise das Telefon nicht mehr still steht.

Danke an Alle!!

Bitte bleibt gesund

Sven Reißig

Vorsitzender im Gesellenprüfungsausschuss und Mitglied im Servicetechnikerprüfungsausschuss

Das schlanke Autohaus

Experten treffen 24/7.

Impulse fürs Ohr. Jetzt Reinhören.

gtue.de/podcast

GTÜ
PODCAST

Wie können Prozesse effizienter und auch digitaler werden? Das sind die Themen beim **GTÜ Podcast** „Das schlanke Autohaus“. Einfach mal Reinhören, was Experten aus der Branche dazu sagen. Der GTÜ Podcast erscheint regelmäßig mit neuen Folgen auf **Spotify, Apple Podcasts und Google Podcasts**. Wer führen will, muss hören.

GTÜ. Die Dienstleistungs-Unternehmer.

Es kommt wieder Leben in die Innung!

Die neue Meisterklasse konnte endlich beginnen

Nachdem der eigentliche Starttermin unseres diesjährigen Meister-Tages-Kurses am 23.03.2020 aufgrund von Corona nicht stattfinden konnte, freuen wir uns sehr darüber, unsere 27 neuen Meisterschüler verspätet begrüßen zu dürfen – natürlich mit Abstand. Der neue Starttermin war nunmehr der 04.05.2020 und brachte neue Herausforderungen für alle mit sich.

Angefangen hat es damit, dass ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen allen Beteiligten jederzeit gegeben sein muss. Diese Platzkapazitäten sind für 27 Personen in unseren Klassenräumen nicht gegeben, so dass wir die Meisterklasse in 2 Gruppen eingeteilt haben. Unsere Dozenten sollen natürlich dennoch für all unsere Schüler da sein. Aus Eins mach Zwei - im Zeitalter der Digitalisierung, eine neue Aufgabe für unseren Administrator, Herrn Schmidt, – aber kein Problem.



Während unsere Dozenten mit 13 bzw. 14 Schülern regulären Unterricht machen, ist die andere Gruppe in einem anderen Klassenraum direkt nebenan und Live dazu geschaltet. Dank Videoübertragung kann dabei jeder jeden sehen und hören. Ein Hoch auf die vorausschauende Anschaffung von Smartboards, die uns in dieser Situation die Möglichkeit bietet, den Unterricht - trotz besonderer Umstände - durchführen zu können.

Unter anderem stehen unseren Schülern und Kollegen permanent Desinfektionsmittel zur Verfügung, die in allen Räumlichkeiten mit verschiedensten Wegweisern, sehr einfach zu finden sind. Des Weiteren haben wir die Pausenzeiten der verschiedenen Lehrgänge aufeinander abgestimmt, sodass die Gefahr der Ansteckung durch die unterschiedlichen Zeiten verringert wird. Gleichzeitig empfehlen wir jedem Teilnehmer, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Nach den ersten Tagen ist das Feedback positiv und die Herausforderungen wurden von beiden Seiten gut angenommen.



Unsere Meisterschüler sind alle froh, dass es endlich losgehen konnte. Viele haben vor dem Meisterskurs, bereits Ende Februar, ihre Arbeitsstellen gekündigt, um im März die Schulbank zu drücken und sich weiter zu bilden. Das ist natürlich Einigen in der Zwischenzeit

finanziell auf die Füße gefallen, denn nicht jeder hatte die Möglichkeit, auf unbestimmte Zeit wieder im Betrieb arbeiten zu können.



Meister werden? So geht's!



- Scannen
- Informieren
- Anmelden



Kontakt: Gabriele Sagner
Telefon: 030 25905 131
g.sagner@kfz-innung-berlin.de



**Preisvorteil
für Innungs-
mitglieder**

Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf
vattenfall.de/innungen-berlin

Corona - Zeit für Fortbildung



Nach den ersten Corona-Beschlüssen des Berliner Senats traf es auch unsere Fachschule – denn auch wir mussten schließen, da alle Lehrgänge – zum Schutze aller Beteiligten – nicht stattfinden durften und somit abgesagt wurden.

Nun kam die Frage auf: Wie kann die durch den Wegfall der Lehrgänge entstandenen Zeit bestmöglich kompensiert werden? Es wurde entschieden, dass unsere Ausbilder nunmehr die freien Stunden ausnutzen sollten, bestehende Unterlagen und Modelle zu be- bzw. auch neu zu erarbeiten, wovon die Auszubildenden in den kommenden Lehrgängen profitieren können.

Da es in der regulären Unterrichtszeit bisher nicht möglich war, all unsere Ausbilder auch für Hochvolt-nicht-eigensichere Fahrzeuge zu beschulen, konnte dieser „neu gewonnene“ Zeitraum gut genutzt werden. Sie wurden von unserem Hochvolt-Spezialisten Thomas Grey, in der Fachschule Bernau – natürlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften – beschult. Auch für die Ausbilder war es etwas Außergewöhnliches, sich mal wieder als Lehrgangsteilnehmer in den eigenen Räumen zu fühlen.

Thomas Grey fand als Fazit für diese Fortbildung die Worte: „Trotz drei Tagen Schulung fällt es wieder auf, dass die Zeit viel zu kurz war, die auf sehr hohem Niveau gestellten Fachfragen zu beantworten. Die Herausforderung für mich selbst bestand darin, dass die ein oder andere spezielle Frage mich noch mehr motiviert hat, die technischen Zusammenhänge noch genauer im Detail zu erforschen.“



Herrn Grey gilt unser besonderer Dank, denn er hat die Fortbildung unserer eigenen Mitarbeiter sehr ernst genommen und sie mit seinem besonderen Fachwissen auf dem Gebiet der Hochvolttechnik auf den neuesten Stand gebracht.

Wie Sie Ihre Mitarbeiter auf den neuesten Stand bei der Hochvolttechnik für Kraft- und Nutzfahrzeuge bringen können, erfahren Sie auf unserer Internetseite unter dem Link:

<https://www.kfz-innung-berlin.de/aus-und-weiterbildung/weiterbildung.html>



Fachkräfte gesucht? Dann gehen Sie online mit uns!

Die Kfz-Innung Berlin unterstützt die Suche nach den richtigen Fachkräften und geht online mit ihrem Stellenmarkt

Das Handwerk hat goldenen Boden – oder wie war das doch gleich ohne ausreichend Fachkräfte? Es hat sich aus den eigenen Erfahrungen gezeigt, dass die Suche nach Mitarbeitern für den gesamten Kfz-Bereich zunehmend aufwendiger wird. Wir haben immer wieder Anfragen von Betrieben oder aber auch Fachkräften entgegengenommen, die auf der Suche nach Arbeitnehmern bzw. Arbeitsplatzangeboten waren.

Aus diesen sich häufenden Nachfragen, haben wir uns dazu entschlossen, Ihre Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen und gehen mit unserem Stellenmarkt

ab Juli 2020 auf unserer Website online. Ein leistungsfähiges Kfz-Gewerbe ist unser gemeinsames Ziel, so dass wir unsere Innungsmitglieder mit einer kostenlosen Anzeige (einmal pro Halbjahr) unterstützen möchten. Alle weiteren Kfz-Betriebe leisten einen Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 €.



Formularanfrage

- Fachrichtung (Auszubildende, Kfz-Mechatroniker, Meister, Sonstige (Verkäufer, Kauffrau/ mann für Bürokommunikation, Lagerist)
- Stellenbeschreibung
- Ab wann (Datum oder sofort)
- Anstellungsart (befristet – unbefristet)
- Arbeitszeit (Vollzeit – Teilzeit)
- Firmenbezeichnung, Straße, PLZ, Ort
- Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-adresse, Internetseite
- Ausführliche Stellenbeschreibung (z. B. Hauptaufgaben, Anforderungsprofil, Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitszeitmodelle)

Nutzen Sie den Stellenmarkt – Machen auf sich aufmerksam – Finden Sie Ihre Fachkraft!

Neue Ausbildungsverträge - was sollte beachtet werden



Damit die Gesellenprüfung Teil 2 noch innerhalb der regulären Ausbildung stattfinden kann, sollte der Vertrag mit dem Auszubildenden immer zum 01.03. bzw. zum 01.09. eines Jahres abgeschlossen werden. Ansonsten könnte es passieren, dass die Prüfung erst nach Ende der regulären Ausbildungszeit stattfindet, und

der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden solange als Kfz-Helfer beschäftigen muss.

Hier können Sie den Vertrag online ausfüllen:

<https://www.hwk-berlin.de/ausbildung/ausbildungsvertrag>

Für Schulabgänger hat seit langem die heiße Phase der Bewerbungen in den Betrieben begonnen und die Unterzeichnung der Ausbildungsverträge steht womöglich kurz vor dem Abschluss. Wir möchten Ihnen noch einmal kurz darlegen, warum es wichtig ist, zu welchem Datum der Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden sollte:



Fahrzeugprüfungen – mit Sympathie und Sachverstand.

Eine Hauptuntersuchung auf Augenhöhe? Standard bei der KÜS!

Bei unseren Prüfingenieuren erhalten Sie Ihre Plakette mit freundlicher Beratung – und ohne erhobenen Zeigefinger.



Die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Daher bitten wir Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse, die besonderen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.



Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe finden Sie auf www.kues.de



Es darf weiter geprüft werden

Technische Fahrzeugüberwachung: Ausnahmen von Schulungsverpflichtungen

Die Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen haben auch direkte Auswirkungen auf die Prüftätigkeiten der Werkstätten und der Überwachungsorganisationen. Denn die notwendigen Schulungen, die jetzt auslaufen, können zurzeit nicht wiederholt werden. Dadurch könnte es zu Problemen bei der Technischen Fahrzeugüberwachung kommen. Bundesweit wurde dazu eine praxisnahe Lösung gefunden.

Jeder Meister und jeder Monteur, der Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen oder eine andere Prüfung der Technischen Fahrzeugüberwachung durchführen will, muss entsprechend geschult sein. Diese Schulungen sind bekanntermaßen nach 36 Monaten zu wiederholen, ansonsten erlischt die Prüfungsberechtigung. Und auch die Prüfungingenieure der Überwachungsorganisationen müssen regelmäßig weitergebildet werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Corona-Virus konnten sieben Wochen lang, die geplanten (Wiederholungs-) Schulungen im Bereich der Technischen Fahrzeugüberwachung (HU, AU/AUK, SP, GSP/GAP sowie Prüfungen der Fahrtenschreiber und Kontrollgeräte) nicht stattfinden.

Nach Änderung der Verordnung über die Eindämmung des Corona-Virus vom 22.04.2020 des Berliner Senats, finden seit dem 11.05.2020 die Schulungen wieder statt. Die ausgefallenen und somit überfälligen Schulungen werden wir schnellstmöglich nachholen und die betroffenen Personen einladen.

Da die Schulungen auch während des Shutdowns auslaufen, dürften die Betroffenen bis zu einer möglichen Wiederholungsschulung keine Prüfungen durchführen. Dies könnte im Einzelfall zum Widerruf der Anerkennung führen. Um dies zu verhindern, haben wir uns



bundesweit und auch speziell in Berlin für eine Ausnahmeregelung eingesetzt. Diese Regelung wurde bundesweit unterstützt und auch von Berlin übernommen:

AU, AUK, SP, GAP, GSP

Die Erfüllung der Pflichten zu Wiederholungsschulungen kann für das Jahr 2020 durch Teilnahme an einer entsprechenden Schulung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die zweimonatige Frist nach Nummer 2.6 Satz 3 ist bis zum Ende des Jahres 2021 gleichzeitig nicht anzuwenden.

Das heißt: Alle Schulungen bleiben gültig und müssen schnellstmöglich nachgeholt werden. Die zweimonatige Frist, deren Versäumnis statt einer Wiederholungsschulung eine Erstschulung zur Folge hat, wird bis Ende 2021 ausgesetzt.

§ 57 b

Gleiches gilt sinngemäß auch für die Betriebe mit einer Anerkennung nach § 57 b (Fahrtenkontrollgeräte). Die Erfüllung der Pflichten zu Wiederholungsschulungen kann für das Jahr 2020 durch Teilnahme an zusätzlichen Schulungen im gleichen Umfang im Jahr 2021 nachgeholt werden. Die zweimonatige Frist, nach der anstatt einer

Wiederholungsschulung eine Erstschulung fällig wird, ist bis zum Ende des Jahres 2021 gleichzeitig nicht anzuwenden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben sind die betroffenen Werkstattkarten durch die Kraftfahrzeugwerkstatt nicht an die ausgebende Stelle zurückzugeben.

Hauptuntersuchung

Die einmonatige Frist nach Nummer 3.1.4.3 Satz 2 Anlage VIII Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Nachuntersuchung wird für das Jahr 2020 auf zwei Monate verlängert.

Für die Praxis bedeutet dies, dass die alten Schulungsbescheinigungen ihre Gültigkeit bis auf weiteres behalten.

Alle Verantwortlichen Personen und Fachkräfte dürfen weiter prüfen, auch wenn die Schulungen ablaufen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Mitarbeitern der AU-Abteilung unter Telefon 030 25905-0.

Wir bedanken uns für die Überlassung des Artikels und des Fotos bei der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Hamburg.

Verschärfte Verfahren

Änderung der Prüfvorschriften erschweren Kalibrierung

Seit 2017 müssen Scheinwerfer-Einstellprüfplätze kalibriert werden. Diese Kalibrierung muss nach zwei Jahren wiederholt werden. Da in der Zwischenzeit die Prüfvorschriften verschärft wurden, konnten viele Plätze nicht rekaliert werden. Dies führt natürlich zu Unmut bei den betroffenen Werkstätten.

2017 wurden die ersten Systeme zur Kontrolle der Scheinwerfer-Einstellung kalibriert. Dies war Voraussetzung, damit die Plätze im Rahmen der Hauptuntersuchung weiterhin genutzt werden konnten. Eigentlich sollten von Anfang an nur durch die DAkkS akkreditierte Prüflabore die Kalibrierung übernehmen. Aufgrund fehlender Akkreditierungen wurden auch andere, nicht akkreditierte Verfahren zugelassen.

Seit Anfang 2019 dürfen endgültig nur noch akkreditierte Labore die Kalibrierung durchführen. Außerdem wurden unterschiedliche Auslegungen der Prüfrichtlinie durch eine Überarbeitung der Prüfrichtlinien verhindert und die Anforderungen an die Plätze verschärft.

Abmessungen:

In den neuen Regelungen werden die Mindest-Abmessungen eindeutig festgelegt. Abweichungen davon sind nicht mehr möglich. Vorher konnte in „begründeten Ausnahmefällen“ von den vorgegebenen Maßen abgewichen werden. Diese Maße betreffen sowohl die Aufstellfläche für das Scheinwerfer-Einstellprüfgerät (SEP) als auch die Aufstellflächen für das Fahrzeug. Außerdem müssen die Flächen eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet sein.

Ausgenommene Flächen:

In der alten Norm konnten bestimmte Flächen, die die Ebenheit stören – wie zum Beispiel Bodeneinläufe, Rollenprüfstände oder Heber – ausgenommen werden. Hier musste dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass



die Reifen des Fahrzeuges oder das SEP während der Prüfung hier nicht aufgestellt waren. Diese Möglichkeit gibt es für die SEP jetzt nicht mehr. Und auch für die Aufstellflächen der Fahrzeuge wurden die Anforderungen an ausgekommene Flächen verschärft.

Messverfahren Aufstellfläche SEP:

Im alten Verfahren wurden nur die vier Eckpunkte der Fläche vermessen. Neigung und Unebenheit wurden danach extrapoliert. Jetzt müssen Messungen zusätzlich über die gesamte Fläche in einem Abstand von 25 cm vorgenommen werden. Die zulässigen Toleranzen dürfen dabei weder über die Gesamtfläche noch zwischen einzelnen Messpunkten überschritten werden.

Toleranzen Aufstellfläche Fahrzeug:

Hier gab es die deutlichsten Klarstellungen. Im alten Verfahren wurden die Abweichungen an den Messpunkten auf eine gedachte Gerade zwischen Nullpunkt und Endpunkt berechnet. Mit einer Abweichung von zum Beispiel plus 5 mm links und minus 5 mm rechts konnte ein Platz bestehen. Seit der Änderung der Richtlinie entsprechen diese Beispielwerte einer Abweichung von 10 mm, da die Abweichungen aufaddiert werden. Die Fläche kann damit nicht bestehen. Diese Klarstellung führte de facto zu einer Halbierung der zulässigen Toleranzen.

Messunsicherheit:

Neu ist das Einbeziehen der Messunsicherheit. Für jeden Messpunkt wird die Messunsicherheit ermittelt. Diese möglichen Abweichungen vom ermittelten Wert werden bei der Berechnung der Unebenheit und der Neigung berücksichtigt. Liegt ein Messpunkt dann außerhalb der zugelassenen Werte, kann die Fläche die Kalibrierung nicht bestehen. Dies gilt auch, wenn der Wert im Durchschnitt innerhalb der zulässigen Abweichungen liegt.

Durch die Neufassung der Richtlinien wurden zahlreiche Punkte eindeutiger definiert und Abweichungen nur noch im engen Rahmen zugelassen. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass viele Plätze, die die erste Kalibrierung bestanden haben, bei der Rekalibrierung durchfallen. Dabei ist es egal, ob die Prüfung vom gleichen Prüflabor oder einer anderen akkreditierten Organisation durchgeführt wurde. Alle Labore sind an diese neuen Regelungen gebunden.

Nähere Informationen zur Kalibrierung von SEP-Systemen und AU-Geräten erhalten Sie bei den Mitarbeitern der AU-Abteilung unter Telefon 030 25905-0.

Wir bedanken uns für die Überlassung des Artikels bei der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Hamburg.

Podcast-Reihe des ZDK erfolgreich

Neues Audioformat vermittelt aktuelle Verbandsthemen

Im ZDK-Podcast berichten Experten des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) ausführlich über aktuelle Branchenthemen. Auf den gängigen Podcast-Kanälen können Mitglieder, Mitarbeiter und alle Interessierten des Kfz-Gewerbes zuhören – Youtube, Spotify, Soundcloud oder iTunes sowie in den Podcast-Apps auf dem Smartphone. Die Podcasts dauern jeweils 15 bis 25 Minuten und erscheinen im Monatsrhythmus.

Mitgliedsbetriebe und Interessierte können regelmäßig die Verbandsthemen online hören – jeden zweiten Mittwoch im Monat erscheint eine neue Audiofolge. ZDK-Referenten berichten über interessante Themen des Gewerbes und lassen Zuhörer an ihrem Know-how teilhaben.

Audio-Podcasts bieten für die vielfältigen Fachinformationen im Kfz-Gewerbe aus ZDK-Sicht verschiedene Vorteile: „Verantwortliche in Autohäusern und Werkstätten können sich ausführlich über relevante Sachverhalte informieren und sich bequem Expertentipps für ihren Arbeitsalltag holen, denn Podcast-Inhalte werden häufig als Begleitmedium gehört. So können Interessierte ihre Zeit beispielsweise im Auto für längere Podcast-Folgen sinnvoll nutzen.“

Podcasts sollen das Digitalangebot des ZDK ergänzen und die Onlinekommunikation auf ein neues, zeitgemäßes Niveau bringen. Für Kfz-Unternehmer wird dadurch der Verband und die Arbeit seiner Fachleute noch transparenter. Der ZDK erhofft sich, dass Podcasts des Kfz-Gewerbes schnell hohe

Reichweiten erzielen und eine treue Hörschaft erhalten.

Alle bisher erschienenen Podcast-Folgen finden Interessierte unter anderem hier:



ZDK-Podcast-Reihe

Verfügbar über [Youtube](#), [Spotify](#), [Soundcloud](#), [iTunes](#) und [Podcast-Apps](#)

Bisher erschienene ZDK-Podcasts:

1. Elektromobilität
2. Neue Meisterprüfungsverordnung
3. Gütegemeinschaften
4. Initiative „AutoBerufe“
5. Zukünftige Vergütungssysteme
6. Vertikal-GVO: Status Quo und zukünftige Gestaltung
7. Abgasuntersuchung als wertvoller Imagefaktor
8. Ein Blick hinter die Kulissen des ZDK-Hauptstadtbüros
9. Nachwuchswerbung für Kfz-Betriebe
10. Corona-Krise
11. Tipps für digitale Lösungen in Kfz-Betrieben
12. Akkreditierung für hoheitliche Fahrzeugüberprüfungen
13. Elektronische Prüfung für Kfz-Mechatroniker



Post-Corona und Pre-Corona

Kristina Borrmann · Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de · 030 - 25 90 52 90 · www.solvenznavigation.com



Auch wenn derzeit gelockert wird: Die Frage, ob es eine weitere oder mehrere Corona-Infektionswelle(n) geben wird, erhitzt teilweise die Gemüter, aber niemand kann sie mit Sicherheit verneinen. Der Unternehmer ist daher gefordert, täglich den Spagat zu schaffen, in der - neuen - Normalität wieder zum Erfolg zu finden und andererseits nicht nachzulassen, vorsichtig zu sein und im Betrieb jederzeit in der Lage zu sein, kurzfristig wieder die schon bekannten oder noch strengere Maßnahmen umzusetzen.

Je nachdem, wo Werkstatt, Autohaus oder Betrieb zu Beginn von Corona standen, waren die vergangenen Wochen mehr oder weniger schwierig. Die, die auch vorher schon an der Grenze des Wirtschaftlichen gearbeitet und kaum oder keine Liquidität hatten, hatten natürlich eine ungleich andere Ausgangssituation als die, die nicht sofort mit dem Rücken an der Wand, sondern gut und solide dastanden und sich geordnet ins Krisenmanagement begeben konnten, wenn sie es denn überhaupt mussten. So wurden Staatshilfen geprüft und beantragt und notwendige betriebswirtschaftliche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Worum geht es also nun und in den kommenden Monaten?

Kostendisziplin ist massiv wichtig. Auch für die, die vielleicht immer noch keine oder keine starken Auswirkungen spüren. Der „schwäbische Ansatz“ wird von innovativen Betriebswirtschaftlern ungerne empfohlen, ist aber in der derzeitigen Situation in den meisten Unternehmen sicherlich alternativlos. Egal, wie gut es vielleicht wieder angelaufen ist, Präventivmaßnahmen zur Betriebsaufrechterhaltung stehen auch weiterhin im Vordergrund, um die Folgen

von eventuellen Schließungen in Zukunft im Falle eines Lockdowns möglichst abzumildern.

Auch in Corona-Zeiten sollte jedoch an die Ausbildung gedacht werden. Bei aller Kostendisziplin: Die Investition in Ausbildung ist eine Zukunftsinvestition. Sie kann den Betrieb vor dem Fachkräftemangel schützen und damit ungleich höhere Kosten an anderer Stelle sparen. Zudem können Auszubildende einen wichtigen Beitrag im Betrieb leisten und Ausbildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag - auch in Krisenzeiten. Der Bund plant deshalb Hilfen, wie zum Beispiel eine Ausbildungsprämie, die abzuwarten sind.

Forderungsmanagement sollte natürlich oberste Priorität haben und mehr denn je bereits bei „A“ wie „Angebotsabgabe“ (Abgabe des Kostenvoranschlages) und nicht erst bei „Z“ wie „Zahlungseingang“, der ausbleibt, anfangen. Es muss genau geschaut werden, mit wem man arbeitet, und die, die auf Rechnung bezahlen dürfen, insbesondere im Firmenkundenbereich, sollten vorher auf Bonität geprüft werden. Nicht wenige Firmenkunden nutzen die Zeiten eines teilweisen Lockdowns, um Arbeiten ausführen zu lassen, die sich im normalen betrieblichen Alltag schwieriger umsetzen lassen, obgleich sie nicht wissen, ob und wie lange sie ihren Zahlungsverpflichtungen (noch) werden nachkommen können.

Auch auf die eigene Zahlungsfähigkeit ist zu achten. Dies ist zwingend ein juristisches Thema, wenn der Unternehmer sich selbst die Frage nicht beantworten kann, ob er zahlungsfähig ist oder als zahlungsunfähig gilt. Die Aussetzung

der Insolvenzantragspflicht, wenn Folgen aus der COVID-19-Pandemie bestehen, erleichtert den Umgang damit nicht. Und der strafrechtliche Tatbestand der Insolvenzverschleppung muss gesondert betrachtet werden. Unbedingt wichtig sind gegebenenfalls positive Fortführungsprognosen.

Selbst wenn die wirtschaftliche Lage sich kontinuierlich verbessert, sind gestundete Zahlungsverpflichtungen aus Steuern, Mieten, Kapitaldiensten und sonstigem später zu leisten. Es gilt, den Überblick zu behalten, damit die Vereinbarungen zu gegebener Zeit auch eingehalten werden können. „Management-by-Kontoauszug“, wie es in den meisten Werkstätten und vielen Autohäusern immer noch praktiziert wird, ist dafür keine geeignete Maßnahme mehr, sondern es bedarf einer Liquiditätsplanung. In den meisten Fällen lässt sich den Unternehmer erfahrungsgemäß auch besser schlafen, weil er Überblick und Struktur hat.

Abschließend dürfte spätestens Corona jedem Betrieb gezeigt haben, dass man sich um Dinge, die man in schlechten Zeiten braucht, in guten Zeiten kümmern muss. Anders gesagt: Man kümmert sich in guten Zeiten um ALLES, auch um Dinge, die man nicht braucht. Unternehmen sollten nicht warten, bis sie - aus welchen Gründen auch immer - ein Krisenmanagement brauchen, sondern in guten Zeiten ein Risikomanagement mit regelmäßigen Stress-tests installieren. So haben sie die besten Möglichkeiten, weitere Krisen zu überleben und sogar gestärkt aus ihnen hervor zu gehen.

Kristina Borrmann

Corona - welche Fürsorgepflichten hat ein Arbeitgeber?

Die Geschäfte haben wieder geöffnet. Die Wirtschaft kann sich erholen. Werkstätten blieben glücklicherweise weitestgehend von Schließungsanordnungen aufgrund der Corona-Pandemie verschont und auch Autohäuser konnten ihren Betrieb zwischenzeitlich wiederaufnehmen. Doch von gewohnter Normalität kann keine Rede sein. Nun stehen Arbeitgeber vor der Herausforderung dem Schutz ihrer Arbeitnehmer vor Infektionen gerecht zu werden.

Doch wie kommt der Arbeitgeber seinen Schutzpflichten in einem angemessenen Rahmen nach und was hat er zu befürchten, wenn er diese Pflichten nicht einhält? Welche Schutzmaßnahmen können/müssen überhaupt ergriffen werden und wo finde ich die aktuell geltenden Bestimmungen hierzu?

1. Grundsätzlich treffen den Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern Schutz- und Fürsorgepflichten. Der Arbeitgeber hat demnach Sorge dafür zu tragen, dass die Ansteckungsgefahr in seinem Betrieb so gering wie möglich gehalten wird. Die Grundpflichten ergeben sich hier aus § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Der Arbeitgeber muss mithin alles dafür tun, damit Angestellte ihre Arbeit gefahrlos erledigen können. Ihn trifft dabei auch die Verpflichtung, die bisher ergriffenen Schutzmaßnahmen den neuen Gegebenheiten durch die COVID-19-Pandemie individuell anzupassen.



Tino Sieland - Rechtsanwalt

2. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nicht oder nur im zu geringen Maße nach, ist der Arbeitnehmer dazu berechtigt, die ihm zugewiesene Arbeit zu verweigern. Er kann also ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Obwohl der Arbeitnehmer seine Arbeit niederlegt, behält er dabei weiterhin seinen Anspruch auf Lohnfortzahlung gegenüber seinem Arbeitgeber. Verweigert der Arbeitnehmer hingegen seine Arbeitsleistung zu Unrecht - weil der Arbeitgeber tatsächlich ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen hat - riskiert er hingegen den Erhalt einer Abmahnung oder gar einer Kündigung. Der Corona-Virus birgt somit auch nach Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

3. Darüber hinaus wurde auch Infektionsschutzgesetz (IfSG) verschärft. Verstöße gegen die Rechtsverordnungen mit den Kontaktbeschränkungen können nun sogar als Ordnungswidrigkeit und Straftat geahndet werden. Arbeitgeber sollten deshalb ein großes Interesse daran haben, strengstens auf die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen zu achten und angemessene Maßnahmen zu treffen. Es vorsätzlich zu unterlassen, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands am Arbeitsplatz zu gewährleisten, kann

nach § 74 IfSG neben einer Geldstrafe mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Arbeitgeber sind daher gut beraten, wenn sie sich laufend über die aktuell vorgeschriebenen Schutzstandards informieren.

4. Die nachfolgend genannten Internetseiten halten für Arbeitgeber ein umfassendes und gut strukturiertes Informationsangebot zu Schutzmaßnahmen in Zeiten der Pandemie bereit. Zudem werden wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln und -empfehlungen zur Vorbeugung von Infektionen aufgelistet.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) - <https://www.bzga.de/>

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTSi) - <https://www.berlin.de/lagesi/struktur/artikel.910960.php>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - <https://www.dguv.de/corona/index.jsp>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales - <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

Berliner Senatskanzlei - https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_9

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15
10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606
Mail: info@kanzlei-schleyer.de

Arbeitsrecht

**Seminar mit
Rechtsanwalt Tino Sieland
von der Kanzlei Schleyer**



Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften haben wir eine begrenzte Anzahl an Plätzen und können somit für max 10 Interessierte das Seminar ermöglichen. Das soll für Sie natürlich kein Nachteil sein, denn umso detaillierter können Ihre Fragen gestellt und beantwortet!

Seien Sie also schnell und melden sich an!

Inhalt des Seminars

- Vorstellungsgespräch - was ist erlaubt?
- Arbeitsvertragliche Probleme und Fallen.
- Was sollte man bei Mitarbeitergesprächen und Zielvorgaben beachten?
- Gibt es bei Auszubildenden rechtliche Besonderheiten.

Referent

Rechtsanwalt Tino Sieland

Termin

Mittwoch, den 19.08.2020 ■ **18:00 - 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin

Preis inkl. Tagungsgetränke:

Mitglieder	■	86,00 €
Nichtmitglieder	■	142,00 €

Anmeldung

Anmeldung auf unserer Homepage:

[www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminar](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminar)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 10.08.2020 vorzunehmen.
Die Anmeldung ist bindend.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 10 Personen.

Schleyer- Seminar 2020



Tagesseminar mit Rechtsanwalt Umut Schleyer:

Aufgrund der bereits bestehenden Termine und dem weiteren Hintergrund, dass das BTZ bis auf Weiteres durch die HWK selbst genutzt wird, haben wir uns dazu entschlossen, das Tagesseminar voraussichtlich in den Herbst zu verschieben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen bis dahin beste Gesundheit!

Themen

- Unfallregulierung- Probleme und Chancen;
vom 1. Kundenkontakt bis zum Zahlungseingang.
- Besprechung spezifischer Probleme im Haftpflicht- und Kaskofall.
- Fiktive Abrechnung
- Tricks der Haftpflichtversicherung - was kann man tun?
- Besprechung der aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs

Referent

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Termin

voraussichtlich Herbst 2020 ■ **09:00 - 15:00 Uhr**

Veranstaltungsort

unter 12 Anmeldungen:
über 12 Anmeldungen:

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin
BTZ der HWK Berlin, Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Preis

inkl. Mittagsimbiss und Tagesgetränken

Mitglieder: ■ 125,00 €
Nichtmitglieder: ■ 185,00 €

Anmeldung

www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/ Veranstaltungen & Seminare

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Meisterjubiläen Juli – September 2020

Thomas Müller-Burdack Inhaber unserer Mitgliedsfirma MT-Cars GbR	am 11. Juli 2020	20. Jubiläum
Ralf Drange Inhaber unserer Mitgliedsfirma Auto-Service Bohnsdorf	am 11. Juli 2020	20. Jubiläum
Detlef Dürr Inhaber unserer Mitgliedsfirma Auto-Service Bohnsdorf	am 11. Juli 2020	20. Jubiläum
Ralf Pöppel Inhaber unserer Mitgliedsfirma Reifen + Autoservice Ralf Pöppel GmbH	am 20. Juli 2020	30. Jubiläum
Olaf Nachtigall bei unserer Mitgliedsfirma Werner Lautenschlaeger Meisterbetrieb GmbH	am 20. August 2020	45. Jubiläum

Gründungsjubiläen Juli – September 2020

unsere Mitgliedsfirma Autohaus Marzahn GmbH Wolfener Str. 13 a, 12681 Berlin	am 01. Juli 2020	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma ASM Automobile & Service Mai GmbH Bahnhofstr. 14, 13127 Berlin	am 02. Juli 2020	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma carparts & promotor GmbH Servicebetrieb für Automobiles Monumentenstr. 35, 10829 Berlin	am 23. Juli 2020	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma André Liebenau Falkenberger Str. 39, 13088 Berlin	am 17. Juli 2020	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Falk Wojciechowski Bambachstr. 3, 12051 Berlin	am 01. August 2020	15. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Royal Taxi - Kfz-Meisterbetrieb GmbH Seydlitzstraße 1-3, 10557 Berlin	am 10. August 2020	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma K.I.B. Autoservice GmbH Blankenburger Str. 85 - 105, 13156 Berlin	am 17. August 2020	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Dirk Zuknick Fortunaallee 55 / 57, 12683 Berlin	am 22. August 2020	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Fahrzeughaus Karge GmbH Bellevuestr. 10, 12555 Berlin	am 26. August 2020	60. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma
Heinz Klinke
 Wrangelstr. 52, 10997 Berlin

am 01. September 2020

40. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma
Dieter Lochner GmbH
 Bismarckstr. 17, 12169 Berlin

am 11. September 2020

40. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen Juli – September 2020

Hans-Joachim Reier

am 13. Juli 2020

70. Ehrentag

Adrian Rinnert

am 15. Juli 2020

65. Ehrentag

Ingo Klehr

am 28. Juli 2020

50. Ehrentag

Michael Gutsche

am 29. Juli 2020

60. Ehrentag

Stephan Libera

am 28. August 2020

60. Ehrentag

Andrej Steinert

am 07. September 2020

50. Ehrentag

Lutz Baltzer

am 11. September 2020

60. Ehrentag

Neues Innungsmitglied Herzlich willkommen!

Unisol A. F. Rumpelhardt GmbH
 Polegrund 2, 12307 Berlin



**VERSORGUNGS
 WERK** 
 Eine Selbsthilfeeinrichtung
 des Handwerks



Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Versorgungswerk

Die Leistungen sprechen für sich

-  Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
-  Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
-  Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
-  Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

 **Jetzt informieren: www.versorgungswerk-berlin.de • info@versorgungswerk-berlin.de • 030 25905157**

BERUFLICHE BILDUNG IN BERLIN

HWK-BERLIN Pressemitteilung vom 4. Mai 2020

Angesichts der Herausforderungen, die die Corona-Krise auch und gerade für den Bereich der Beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung mit sich bringt, haben das Land Berlin, die Gewerkschaften, die Kammern, die Unternehmensverbände und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Erklärung eine verstärkte Zusammenarbeit verabredet.

Ziel ist es, bestehende Ausbildungsstrukturen zu schützen und die jetzigen Auszubildenden bei einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu unterstützen. Zudem geht es darum, das kommende Ausbildungsjahr 2020/2021 abzusichern und Beratungsangebote für Betriebe und Auszubildende bereitzuhalten. Auch künftig sollen die Betriebliche Ausbildung und die Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen Vorrang vor anderen Ausbildungsangeboten haben.

Perspektivisch sollen zur Besetzung von Ausbildungsplätzen geeignete Vermittlungsangebote zusammen entwickelt werden. Dies soll auch in digitaler Form und über eine verstärkte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Alle Partner der Erklärung danken insbesondere den ausbildenden Betrieben, Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Auszubildenden für ihr Engagement in dieser Krisensituation.

Die gemeinsame Erklärung zur Sicherung der Beruflichen Bildung im Land Berlin finden Sie online unter hwk-berlin.de.



Handwerkskammer Berlin

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be  **Berlin**

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**



IHK Berlin



Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	0176 61905867
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Beratendes Mitglied	Gert Augstin	0173 2373711
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung, Personalabteilung	Lisa Graef	030 25905155
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Katja Hanft	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 0 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Katja Hanft	